

Verhaltenskodex

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	5
1.1. Geltungsbereich	5
1.2. Diversität und Antidiskriminierung	5
1.3. Beachtung der Gesetze.....	5
1.4. Leitprinzipien zur Anwendung.....	5
1.5. Meldung bei Verstößen	6
1.6. Sanktionen im Falle eines Verstoßes	6
1.7. Verantwortung.....	6
2. Arbeitsplatz und Mitarbeiter	7
2.1. Anstellungsverhältnis.....	7
2.2. Interessenkonflikte.....	7
2.3. Datenschutz sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	7
2.4. Kontoführung	8
2.5. Mitarbeitervertretung und freie Meinungsäußerung.....	8
2.6. Persönliche Verantwortung.....	8
2.7. Umgang mit Medien.....	8
3. Bestechung und Korruption.....	9
3.1. Korruption, Bestechung und Geschenkannahme	9
3.2. Zahlungen an Amtsträger.....	9
3.3. Geschenke und Einladungen	9
3.4. Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten	9
3.5. Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring	9
4. Umgang mit Geschäftspartnern	10
4.1. Kundenbetreuung.....	10
4.2. Umgang mit Beschwerden.....	10
4.3. Bankgeheimnis.....	10
4.4. Kundenkenntnis.....	10
4.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	11
5. Marktmissbrauch.....	11
6. Buchführung, Offenlegung und Kooperation.....	11
6.1. Rechnungslegung und Berichtswesen	11
6.2. Offenlegungspflichten.....	11
6.3. Kooperation mit Aufsichtsbehörden	12

7. Sensible Geschäftsfelder.....	12
7.1. Menschenrechte	12
7.2. Atomkraft.....	12
7.3. Waffen	12
7.4. Handelsbeschränkungen und Sanktionen	12
7.5. Unerlaubte Geschäftsbeziehungen.....	13
7.6. Umwelt	13
8. Whistleblowing	13

Anmerkung: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit und eines verbesserten Verständnisses wird in dem vorliegenden Verhaltenskodex auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Vorwort

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (RLB Tirol AG) stellt eine wesentliche wirtschaftliche Finanzkraft in Tirol dar. Wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Rolle in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Aktionären sowie der Gesellschaft und der Region in Tirol.

Unser geschäftliches Verhalten basiert auf folgenden, prinzipiellen Wertvorstellungen, die in der Vision bzw. in den Führungswerten der RLB Tirol AG beschrieben sind:

- **Vertrauen:** Wir schaffen Vertrauen durch Wertschätzung.
- **Verantwortung:** Wir tragen Verantwortung für Mitarbeiter und Ergebnisse.
- **Erfolge:** Wir erzielen nachhaltige Erfolge durch Konsequenz und Zukunftsorientierung.
- **Mit.Einander:** Wir sind miteinander erfolgreicher!

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der RLB Tirol AG definiert Grundwerte in Bezug auf gesetzeskonforme und ethische Verhaltensweisen im Bankgeschäft und legt damit einen verbindlichen Standard für die RLB Tirol AG fest. Er ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Innsbruck, Juli 2019



Dr. Johannes Ortner
Vorstandsvorsitzender



MMag. Reinhard Mayr
Stv. Vorstandsvorsitzender



Mag. Thomas Wass
Vorstandsmitglied

1. Grundlagen

1.1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeiter der RLB Tirol AG und müssen von diesen befolgt werden. Detailregelungen sind in den entsprechenden internen Dienst- und Arbeitsanweisungen enthalten.

Wir legen besonderen Wert auf eine sorgfältige und gründliche Auswahl unserer Geschäftspartner und Berater, die in unserem Auftrag agieren und uns bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, und erwarten, dass auch unsere Geschäftspartner und Berater die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einhalten.

Dieser Verhaltenskodex steht Dritten, die aus diesem keinerlei Ansprüche gegenüber der RLB Tirol AG geltend machen können, zum jederzeitigen Abruf über die Homepage der RLB Tirol AG zur Verfügung.

1.2. Diversität und Antidiskriminierung

Wir dulden keinesfalls Diskriminierungen oder Belästigungen aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Bildung, Alter, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht oder einer nicht nur vorübergehenden körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen. Wir verbieten daher bspw. erniedrigende Kommentare, respektlose Witze, unanständige Ausdrücke oder anzügliche Gesten in den Räumlichkeiten der RLB Tirol AG.

1.3. Beachtung der Gesetze

Alle Mitarbeiter der RLB Tirol AG müssen bei Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten bestrebt sein, höchstmögliche Standards zu erreichen. Gesetze, Verordnungen, Erlässe, interne Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind strikt einzuhalten.

Dies heißt insbesondere:

- Das Streben nach Gewinn rechtfertigt keine Verstöße gegen das Gesetz oder die Bestimmungen des Verhaltenskodex der RLB Tirol AG.
- Praktiken, die nicht dem Gesetz oder dem Verhaltenskodex der RLB Tirol AG entsprechen, werden nicht aufgrund der Tatsache legitimiert, dass sie von Konkurrenten oder anderen Marktteilnehmern angewendet werden.

Die Führungskräfte der RLB Tirol AG sind dafür verantwortlich, die Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich über relevante Gesetze, Verordnungen, Erlässe und interne Regelungen nachweislich hinzuweisen (zB per E-Mail). Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich in sämtliche für ihre Aufgaben relevanten Gesetze, Verordnungen, Erlässe und internen Regelungen umfassend einzulesen und diese bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu beachten.

1.4. Leitprinzipien zur Anwendung

Kein Verhaltenskodex kann Anspruch darauf erheben, das richtige Verhalten für jede einzelne Situation vorzugeben - das ist auch nicht das Ziel. Die RLB

Tirol AG vertraut darauf, dass jeder einzelne Mitarbeiter aufgrund seiner Ausbildung und aufgrund seiner moralischen Integrität bei allen geschäftlichen Aktivitäten wohlüberlegt und verantwortungsvoll entscheidet, welche Verhaltensweise in der jeweiligen Situation zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex angemessen ist.

Zur Feststellung der Angemessenheit sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie den Zielsetzungen der Raiffeisen Bankengruppe Tirol?
- Habe ich das „subjektive Gefühl“, dass meine Handlung richtig ist?
- Könnte ich meine Handlung vor dem Vorstand der RLB Tirol AG oder vor Behörden rechtfertigen?

Bei Fragen zur Anwendung dieses Verhaltenskodex und bei Unsicherheiten bezüglich der direkten oder indirekten Auswirkungen eines Geschäftes auf die ethischen Zielsetzungen der RLB Tirol AG hat jeder Mitarbeiter das Recht, sich durch seine Führungskraft, den WAG-Compliance Officer, den BWG-Compliance Officer oder die Rechtsabteilung beraten zu lassen. In Streit- oder Auslegungsfragen ist der Gesamtvorstand der RLB Tirol AG die oberste Instanz.

1.5. Meldung bei Verstößen

Niemand ist von der Obliegenheit zur Beachtung dieses Verhaltenskodex ausgenommen. Jeder Mitarbeiter, der einen Vorgang bemerkt, welcher rechtswidrig erscheint oder gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, hat die Möglichkeit, diesen Vorgang zu melden. Bei unternehmensrelevanten Sachverhalten mit schwerwiegenden Folgen (zB das vorsätzliche Begehen einer Straftat) besteht eine Meldepflicht.

 **Zur Meldung siehe Punkt 8. Whistleblowing.**

1.6. Sanktionen im Falle eines Verstoßes

Dieser Verhaltenskodex bildet einen integralen Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex müssen die Mitarbeiter somit auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, die von einer einfachen Ermahnung bis hin zu einer Entlassung reichen können. Darüber hinaus können Verstöße auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen (zB Schadenersatzforderungen) für die betroffenen Mitarbeiter zur Folge haben.

1.7. Verantwortung

Die oberste Verantwortung für die verbindliche Interpretation und Einhaltung dieses Verhaltenskodex liegt beim Gesamtvorstand der RLB Tirol AG.

Die operative Verantwortung für die Einführung und Umsetzung sowie die Information der Mitarbeiter tragen gemeinsam der WAG-Compliance Officer und der BWG-Compliance Officer.

Die Führungskräfte der RLB Tirol AG tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung dieses Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Allen Führungskräften – und damit auch dem Vorstand – obliegt eine Vorbildfunktion.

2. Arbeitsplatz und Mitarbeiter

2.1. Anstellungsverhältnis

Wir respektieren die Meinung anderer und ihre persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte. Wir dulden keinerlei Diskriminierung und Belästigung, in welcher Form auch immer. Drohungen oder Gewalttätigkeiten werden nicht toleriert. Einstellung, Beförderung und Beurteilung der Mitarbeiter erfolgen allein aufgrund leistungsorientierter Kriterien und beruflicher Erfahrung.

Unsere Vergütungspolitik entspricht gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der RLB Tirol AG im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit unserer Mitarbeiter ist ein wichtiges Thema. Wir bekennen uns zur betrieblichen Gesundheitsförderung und sind bestrebt, Arbeitsunfälle sowie berufsbedingte Krankheiten zu verhindern. Die RLB Tirol AG stellt sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt werden.

2.2. Interessenkonflikte

Mitarbeiter und Mitglieder des Leitungsorgans (das sind alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Interessen nicht in Konflikt mit ihren Verpflichtungen gegenüber der RLB Tirol AG oder deren Kunden stehen. Potentielle Interessenkonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit Geschenken, Einladungen, Auftragsvergaben sowie Geschäften in Finanzinstrumenten und Korruption, Betrug oder Marktmissbrauch auftreten. Besteht der Eindruck eines Interessenkonfliktes, muss dies entsprechend der internen Richtlinien gemeldet werden.

2.3. Datenschutz sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnis

Wir gehen bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten (Finanzdaten, technische Daten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen, etc.) mit größter Sorgfalt vor. Dabei halten wir uns an vorgegebene Datensicherheitsstandards und Abläufe und vermeiden, dass Unberechtigte diese Informationen einsehen, nutzen, verändern oder zerstören können.

Vertrauliche Informationen jeglicher Art dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden. Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist strenge Verschwiegenheit zu wahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort.

2.4. Kontoführung

Bei der RLB Tirol AG geführte Konten und Depots von Mitarbeitern werden unter strikter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien geführt. Wir achten bei der eigenen Kontoführung insbesondere auch auf die Einhaltung bestehender Kreditrahmen und Vereinbarungen und auf eine nachhaltige und fristgerechte Abdeckung von bestehenden Überziehungen und Rückständen.

Sämtliche auf den Mitarbeiter lautenden Konten, Sparbücher und Depots werden ausschließlich für die Disposition von eigenem Geld eröffnet und geführt. Wir eröffnen demnach keine Konten, Sparbücher oder Depots auf eigenen Namen zur Einzahlung und Disposition fremder Gelder.

2.5. Mitarbeitervertretung und freie Meinungsäußerung

Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen und im Rahmen von Betriebsratswahlen zu kandidieren. Der Vorstand der RLB Tirol AG und der Betriebsrat arbeiten in einem konstruktiven Dialog offen und vertrauensvoll zusammen und versuchen, die Anliegen der Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Mitarbeiter haben außerdem das Recht, sich zu organisieren und ihre Meinung frei zu äußern, sofern dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden.

2.6. Persönliche Verantwortung

Alle Mitarbeiter haben sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens verantwortlich zu agieren. Sie sind angehalten, insbesondere die nachfolgenden Pflichten eigenverantwortlich einzuhalten und sorgfältig wahrzunehmen:

- die Einhaltung der Zeichnungsberechtigungen
- die Einhaltung von Limit-Regeln
- die Einhaltung von eingeräumten (persönlichen) Kompetenzen

Bei Schriftstücken mit Außenwirkung müssen sich zeichnungsberechtigte Mitarbeiter bei Unterfertigung der Verantwortung und Konsequenzen bewusst sein.

2.7. Umgang mit Medien

Der professionelle Umgang mit Medien ist für die RLB Tirol AG von sehr großer Bedeutung. Aussagen und schriftliche Verlautbarungen gegenüber Medienvertretern erfolgen ausschließlich durch den Vorstand der RLB Tirol AG oder die dafür verantwortlichen Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeiter außerhalb der Arbeitszeit soziale Medien für private Zwecke nutzen. Bei öffentlichen Äußerungen als Privatperson ist es den Mitarbeitern nicht gestattet, sich auf ihre Funktion in der RLB Tirol AG zu berufen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern auch bei öffentlichen Äußerungen als Privatperson ein gesetzeskonformes Verhalten sowie die Beachtung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex.

3. Bestechung und Korruption

3.1. Korruption, Bestechung und Geschenkkannahme

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Korruption. Wir nehmen und leisten keine ungebührlichen Vorteile jeglicher Art, unabhängig davon, ob die anbietende oder fordernde Person im öffentlichen oder im privaten Sektor tätig ist. Ausgenommen sind Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten.

3.2. Zahlungen an Amtsträger

Weder Mitarbeiter noch sonstige für die RLB Tirol AG tätige Personen leisten „Facilitation Payments“ (Hingabe kleinerer Geldbeträge an öffentliche Amtsträger, um deren Leistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, zu erhalten oder zu beschleunigen).

3.3. Geschenke und Einladungen

Einerseits kann ein maßvoller Austausch von Geschenken und Einladungen einen sozial akzeptierten Bestandteil erfolgreicher Geschäftsbeziehungen darstellen. Andererseits können das Annehmen und die Vergabe von Geschenken und Einladungen dazu geeignet sein, ungebührlich auf eine Geschäftsbeziehung Einfluss zu nehmen. Die Annahme und Vergabe von Bargeld oder Bargeldäquivalenten ist grundsätzlich untersagt, alle anderen Geschenke und Einladungen unterliegen strengen Regeln.

3.4. Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten

Die RLB Tirol AG ist parteipolitisch neutral. Der Vorstand kann Zuwendungen an politische Parteien und an politische Exponenten nur unter folgenden Bedingungen gewähren:

- Den Zuwendungen stehen keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.
- Die Zuwendungen bewegen sich in der richtigen Proportionalität.
- Die Zuwendungen sind nicht geeignet, eine Beeinflussung der Amtsführung eines Amtsträgers zu bewirken.

3.5. Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring

Zuwendungen in Form von Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring dürfen nicht zur Umgehung von Richtlinien über die Annahme und Vergabe von Geschenken, Zahlungen an Amtsträger (Facilitation Payments), Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponenten und weiteren Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verwendet werden, sondern ausschließlich zu den definierten Zwecken.

4. Umgang mit Geschäftspartnern

4.1. Kundenbetreuung

Die RLB Tirol AG will ihre Dienstleistungskultur ständig verbessern. Um dies zu verwirklichen, haben sich die Mitarbeiter intensiv zu bemühen, den wirtschaftlichen Hintergrund und die Bedürfnisse der Kunden zu verstehen, um ihnen die jeweils passenden Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Demzufolge kann Kunden nur dann eine Dienstleistung oder ein Produkt angeboten werden, wenn die RLB Tirol AG über die erforderlichen Konzessionen und ihre Mitarbeiter über das entsprechende Fachwissen und die notwendige Infrastruktur zur optimalen Kundenbetreuung verfügen. Bei gewissen Produkten ist außerdem eine wirtschaftliche Bonitätsprüfung rechtlich gefordert. Zudem stellt die RLB Tirol AG bei Empfehlungen sicher, dass diese ehrlich und fair abgegeben und die Kunden über Risiken angemessen aufgeklärt werden. Eine falsche oder irreführende Werbung ist für uns inakzeptabel.

4.2. Umgang mit Beschwerden

Die Mitarbeiter der RLB Tirol AG sind angehalten, sich mit Kundenbeschwerden sachlich und fair auseinanderzusetzen sowie diese ehestmöglich zu bearbeiten. Die Ursachen etwaiger Beschwerden werden laufend analysiert, um gegebenenfalls zeitnah Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können.

4.3. Bankgeheimnis

Für alle Mitarbeiter der RLB Tirol AG gilt uneingeschränkt die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG). Dies bedeutet unter anderem, dass alle von Kunden erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sind und keinesfalls an außenstehende Dritte weitergegeben werden dürfen. Eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses besteht nur, wenn der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung schriftlich erteilt hat oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand zur Informationsweitergabe besteht, insbesondere gegenüber Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden. Die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort.

4.4. Kundenkenntnis

Erst die bestmögliche Information über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht eine optimale Kundenberatung und -betreuung. Auch werden diese Informationen benötigt, um Verdachtsmomente hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderer möglicher krimineller Verhalten (Betrug etc.) ausschließen zu können. Die Bank und ihre Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass

- ausreichend Informationen über Kunden vorliegen, um deren Identität, Ruf, Bonität und Tätigkeitsfeld zu kennen;
- ausreichend Informationen über Kunden vorliegen, um sie anleger- und anlagegerecht zu beraten;

- den Kunden ausreichend Beratung zukommt, um die für sie passenden Produkte und Dienstleistungen auszuwählen und ihren Interessen entsprechende Anlageentscheidung zu treffen.

4.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Finanzinstitute können dazu benutzt werden, Gewinne aus kriminellen Aktivitäten zu „waschen“ und somit deren illegalen Ursprung zu verbergen und wieder in den regulären Wirtschaftskreislauf einzubringen. Dieser Vorgang untergräbt die Integrität der Banken, schädigt deren Ruf und kann zu weit reichenden Sanktionen führen. Die RLB Tirol AG unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung und wendet strengste Vorsichts- und Abwehrmaßnahmen an. Wir sind bestrebt, nur mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die legale Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Finanzierungsmittel aus legalen Quellen stammen.

5. Marktmissbrauch

Marktmissbrauch untergliedert sich in Insiderhandel und Marktmanipulation. Insiderhandel umfasst die unlautere Verwendung nicht veröffentlichter, preisrelevanter Informationen, um sich selbst oder Dritten einen Vorteil im Handel mit Wertpapieren zu verschaffen. Auch der Missbrauch der Stellung als professioneller Marktteilnehmer beeinträchtigt das Vertrauen in einen funktionierenden Kapitalmarkt und zieht schwerwiegende Konsequenzen sowohl für die RLB Tirol AG als auch für die involvierten Mitarbeiter nach sich. Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile. Wir treffen keine unzulässigen Absprachen und halten uns an die Regeln des fairen Wettbewerbs und an die international üblichen Marktverhaltensregeln sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Wir tolerieren keine Versuche zur Manipulation oder Beeinflussung des Marktes oder der Preise von Finanzinstrumenten.

6. Buchführung, Offenlegung und Kooperation

6.1. Rechnungslegung und Berichtswesen

Die RLB Tirol AG stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie der geltenden Gesetze (einschließlich Steuergesetze) und anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

6.2. Offenlegungspflichten

Die RLB Tirol AG verpflichtet sich dazu, im Rahmen der Offenlegungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit in unseren

Kommunikationsmitteln rechtzeitig vollständige, faire, präzise und verständliche Daten zu liefern. Unsere finanzielle Offenlegung entspricht den jeweils aktuellen Branchennormen.

6.3. Kooperation mit Aufsichtsbehörden

Wir verpflichten uns, unsere Beziehungen mit den für die RLB Tirol AG relevanten Aufsichtsbehörden auf offene, transparente und kooperative Weise zu gestalten, um dadurch ein stabiles Vertrauensverhältnis zu gewährleisten. Im Falle von aufsichtsrechtlichen Fragen oder Prüfungen kooperieren wir in vollem Umfang und stellen alle relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden erfolgt über den Vorstand, den bankinternen Ansprechpartner für die Bankenaufsicht („Single Point of Contact“) sowie die jeweils zuständigen Fachbereiche und die dazu befugten Mitarbeiter.

7. Sensible Geschäftsfelder

7.1. Menschenrechte

Wir finanzieren weder indirekt noch direkt Geschäfte, Projekte oder Parteien, wenn dabei für uns erkennbar Kinder- bzw. Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) eingesetzt wird oder gegen

- die Europäische Menschenrechtskonvention,
- die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes,
- die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen und insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen oder
- die Rechte der lokalen Bevölkerung oder der von Minderheiten

verstoßen wird.

7.2. Atomkraft

Die RLB Tirol AG gewährt keine Finanzierungen für den Bau, Ausbau oder Betrieb von Atomkraftanlagen.

7.3. Waffen

Wegen der besonderen Sensibilität wird die Finanzierung von Waffengeschäften in der RLB Tirol AG restriktiv gehandhabt. Insbesondere werden das österreichische Kriegsmaterialgesetz sowie allfällige Embargobestimmungen beachtet.

7.4. Handelsbeschränkungen und Sanktionen

Die RLB Tirol AG hält sich an die internationalen Vorgaben zu Embargos und Handelsbeschränkungen.

7.5. Unerlaubte Geschäftsbeziehungen

Die RLB Tirol AG unterhält keine Kundenbeziehungen zu Bank-Mantelgesellschaften (Shell-Banks).

7.6. Umwelt

Die RLB Tirol AG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Wir handeln nachhaltig und versuchen den Einsatz von natürlichen Ressourcen in unseren betrieblichen Abläufen zu optimieren sowie das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter für die Umwelt zu stärken.

Die RLB Tirol AG setzt auf moderne Technologien, um einen Beitrag zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Außerdem sind unsere Mitarbeiter angehalten, bei Dienstreisen primär öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

8. Whistleblowing

Kreditinstitute müssen über angemessene Verfahren verfügen, die es ihren Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglichen, betriebsinterne Verstöße an eine geeignete Stelle zu melden. Für die Meldung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die RLB Tirol AG hat ein technisches System in Form einer Telefonhotline eingerichtet. Mitarbeiter können unter der Nummer **0800 202 210** Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben in anonymisierter Form melden. Die bei der schweizer Betreiberfirma aufgezeichneten Gespräche werden in der Folge in ein Textdokument umgewandelt und in schriftlicher Form an den WAG-Compliance Officer sowie den BWG-Compliance Officer zur weiteren Beurteilung zugesandt.
- Außerdem können Meldungen direkt an den WAG-Compliance Officer oder den BWG-Compliance Officer gerichtet werden. Diese Meldungen sind zur Vermeidung von Unsicherheiten und zur Wahrung der Objektivität sowie zu deren Nachvollziehbarkeit unter Angabe der Personalien des Meldenden schriftlich zu erstatten. Über das Einlangen einer Meldung wird der Betriebsrat verständigt, sofern sich der Meldende nicht ausdrücklich dagegen ausspricht. Die Identität des Meldenden wird nur dann der Personalabteilung und dem Gesamtvorstand offengelegt, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Anschuldigung (unzweifelhaft) vorsätzlich falsch erhoben wurde. Vorsätzlich handelt, wer einen anderen Mitarbeiter wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Handlung oder einer Verletzung einer Dienstpflicht verdächtigt (Behauptung falscher Tatsachen). Bestehen Indizien dafür, dass ein anderer Mitarbeiter sich rechtswidrig verhält oder gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstößt, wird grundsätzlich nicht davon auszugehen sein, dass eine Anschuldigung vorsätzlich erhoben wurde.

Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Repressalien gegen Beschwerdeführer, gleich welcher Art, werden nicht toleriert. Die RLB Tirol AG stellt sicher, dass ein in redlicher Absicht Meldender vor negativen Auswirkungen geschützt ist.